

Konsultation – geografische Angaben aus Peru und Kolumbien

Frist bis 18. April 2020

19.02.2020

Die Europäische Kommission prüft, ob bestimmte geografische Angaben aus Kolumbien und Peru auch in der EU geschützt werden sollen. Dies geschieht im Rahmen des Handelsabkommens zwischen der EU mit Kolumbien, Peru und Ecuador.

Die Kommission räumt allen Mitgliedstaaten und Drittländern sowie allen in einem Mitgliedstaat oder Drittland ansässigen oder niedergelassenen natürlichen oder juristischen Personen, die ein berechtigtes Interesse haben, die Möglichkeit ein, Einspruch gegen einen solchen Schutz einzulegen. Der Einspruch muss hinreichend begründet sein.

Der Einspruch muss innerhalb von zwei Monaten nach dem Datum der Veröffentlichung, also bis spätestens 18. April 2020, bei der Europäischen Kommission eingehen. Die Einspruchserklärungen sind an folgende E-Mail-Anschrift zu richten: AGRI-A3@ec.europa.eu [↗](#)

Es handelt sich um folgende geografische Angaben:

Land	Name	Kurzbeschreibung
Kolumbien	BOCADILLO VELEÑO	Fruchtpaste
Peru	ACEITUNA DE TACNA	Olive
	CACAO AMAZONAS PERÚ	Kakao
	CAFÉ MACHU PICCHU - HUADQUIÑA	Kaffee
	CAFÉ VILLA RICA	Kaffee
	LOCHE DE LAMBAYEQUE	Frucht
	MACA JUNÍN-PASCO	Maca

Quelle:

Bekanntmachung einer Öffentlichen Konsultation zum Schutz geografischer Angaben aus Kolumbien und Peru als geografische Angaben in der Europäischen Union; ABl. C 56 vom 19. Februar 2020, S. 14.

Dieser Inhalt ist relevant für:

EU / Kolumbien / Peru

Internationale Handelsabkommen, übergreifend

Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin



+49 228 24 993 344



[Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.